



# Herzlich willkommen im Landeshaus

## Neue Einlassregeln ab dem 23. Januar 2024



Der Zutritt zum Landeshaus erfolgt ab dem 23. Januar 2024 ausschließlich mit Abgeordnetenausweis, Sicherheitskarte der Landtagsverwaltung oder Tagesausweis.

### **Einzelgäste ohne Sicherheitskarte der Landtagsverwaltung:**

Bitte melden Sie sich bei der Sicherheitszentrale an. Im Tausch mit Ihrem amtlichen Lichtbildausweis erhalten Sie einen Tagespass, der im Landeshaus offen zu tragen ist. Beim Verlassen erhalten Sie Ihren amtlichen Lichtbildausweis im Tausch mit dem Tagespass wieder zurück.

### **Besuchergruppen und Veranstaltungen:**

Besuchergruppen und angemeldete Gäste von Veranstaltungen erhalten einen Tagesausweis, der im Landeshaus offen zu tragen ist. Bitte geben Sie den Tagesausweis beim Verlassen des Landeshauses an der Sicherheitszentrale ab.

### **Einzelpersonen mit Abgeordnetenausweis oder Sicherheitskarte der Landtagsverwaltung:**

Sie können das Haus wie gewohnt über die Schleusen betreten, ohne sich bei der Sicherheitszentrale angemeldet zu haben. Gäste der Einzelpersonen melden sich bitte bei der Sicherheitszentrale für den Erhalt eines Tagesausweises an, der im Tausch mit einem amtlichen Lichtbildausweis erhältlich ist. Beim Verlassen des Hauses erfolgt die Rückgabe des amtlichen Lichtbildausweises nach Abgabe des Tagesausweises.